

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Velvetistische Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Erscheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 J, bei Zustellung ins Haus 1 M 70 J, bei allen Postanstalten 1 M 80 J zuzüglich Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 J.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unserer **Zeitungsbude**, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsbude 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzerate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Korpuszeile 12 J, die Reklamezeile 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Rückzahlung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Die diesjährige **Obkantung** am Bischofswerda—Dresdener, Bischofswerda—Stolpener— und Goldbacher Kommunikationswege, an der Kreuzstädterstraße vom Herrmannslist bis Station 0,6, sowie an der Dresdener- und Hauptnerstraße, soll

Freitag, den 29. Juli d. J., vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Räumerei öffentlich versteigert werden und wollen sich Erziehungslustige zu dieser Zeit daselbst einfinden.

Stadtrat Bischofswerda, den 23. Juli 1910.

Die Michaelis dieses Jahres pachtfrei werdenden, im Stadtweichbilde gelegenen Parzellen Nr. 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b, 6a, 6b, 6c, 6d, 7a, 7b, 7c, 8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 9a, 9b, 10a, 10b, 11a, 11b, 12a, 12b, 12c und 12d im Pughauer Wehge, die rechts und links gelegene Hälfte des Neulandes am Viehlebenwege, die früher zum Wachtmeisterdienst

gehörigen Flurparzellen Nr. 222, 262, 263, 264, 265 und 266, die Parzellen Nr. 525—527 am Belmsdorfer Wege, ferner die in Rittergutsflur Vidau gelegenen Parzellen Nr. 20, 22 und 37 zwischen dem Mühlwege, der großen Wiese und der Viehtrieb liegend, die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 35, 36, 37, 38, 39, 40 und 41 zwischen dem Burkauerwege, Just's Ecke, der Viehtrieb und der tiefen Wiese, das Feld Nr. 15 in der tiefen Wiese, die Felder Nr. 22 und 23 neben dem Kuhstirchhof, sowie die Parzellen Nr. 1 und 3 der großen Wiese, der Teichdamm an der Superintendentenwiese und die Hahneputte sollen

Montag, d. 1. August d. J., vorm. 11 Uhr

wieder auf 6 Jahre, vom 1. Oktober dieses Jahres beginnend, verpachtet werden und wollen sich Pachtliebhaber zur gedachten Zeit in unserer Räumerei einfinden.

Stadtrat Bischofswerda, am 23. Juli 1910.

Das Neueste vom Tage.

In der Reize Kaiser Wilhelms nach Wien im September wird auch die deutsche Kaiserin teilnehmen.

Die Hamburg-Amerika-Linie wird ein neues nach dem System der Diesel-Motoren betriebenes großes Passagierschiff bauen lassen, bei welchem Maschinen, Schornstein und Heizpersonal fortfallen. (Siehe Deutsches Reich.)

Große Waldbrände sind in Südfrankreich bei Toulon und Marseille ausgebrochen. (Siehe Rechte Depeschen.)

Im englischen Unterhause wurde ein Gesetzentwurf zur Abänderung des bestehenden Urheberrechts eingebracht. (Siehe England.)

In Petersburg erkrankten von Montag zu Dienstag mittag 58 Personen an der Cholera, von denen 16 gestorben sind. Die Zahl der Erkrankten beträgt 280.

Der Fall Langhammer.

Der Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen hat, wie die „Sächs. Natl. Korresp.“ schreibt, in seiner am 24. Juli 1910 in Leipzig abgehaltenen Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, Herrn Langhammer aus dem Nationalliberalen Landesverein auszuschließen. Der Beschluß ist durch folgende Darlegungen begründet:

Herr Max Langhammer war als stellvertretender Vorsitzender durch Vorstandsbeschluß vom 28. Februar 1909 aufgefordert worden, die in der Presse gegen ihn erhobenen, schweren ehrenrührigen Vorwürfe wegen seines Verhaltens in der Klage-Sache durch einen richterlichen Spruch zu entkräften. Herr Langhammer hat ein Privatklageverfahren eingeleitet, dieses aber nicht durch Einwirkung eines Richterspruches, sondern durch einen Vergleich beendet. Der Vorstand des Landesvereins glaubte zunächst auf Grund der Angaben des Anwalts des Herrn Langhammer, die dieser übermittelte, in dem Vergleich eine genügende Rechtfertigung sehen zu können, wurde aber später darüber unterrichtet, daß Herr Langham-

mer die Klage zurückgezogen hatte, ohne daß eine Reihe ehrenrühriger Angriffe und Beschuldigungen, z. B. die des Vertrauensbruchs, fallen gelassen worden waren. Diese Tatsache wurde in der Presse wie in Vereinen und Versammlungen lebhaft besprochen, und die Folge war, daß Herr Langhammer in der am 6. März 1910 in Chemnitz abgehaltenen Landesauskunftung nicht wieder in den Vorstand gewählt wurde. Die nationalliberale Fraktion des Landtages sah sich dadurch veranlaßt, im Einverständnis mit Herrn Langhammer einen Ausschuß mit der Untersuchung der ganzen Angelegenheit zu betrauen. Der Ausschuß kam auf Grund des von Herrn Langhammer selbst vorgelegten Materials zu einem für ihn ungünstigen Ergebnis, dem sich die Fraktion einstimmig anschloß. Unabhängig von dieser Untersuchung beriefen Vorstand und Ausschuß des Nationalliberalen Vereins in Chemnitz eine eigene Kommission, der Herr Langhammer wiederum die Gerichtsakten, seinen Kaufvertrag mit der Klage und anderes Material vorlegte. Auch diese Kommission entschied zu seinen Ungunsten unter Hinweis auf die Berechtigung des Vorwurfs, daß Herr Langhammer sich eines Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe.

Unmöglich konnte der Vorstand die Folgen außer acht lassen, die sich aus diesen Feststellungen für die Partei und ihr Ansehen im Lande ergeben mußten. Der Vorstand konnte dies um so weniger, als sowohl eine Reihe von Vereinen wie viele angefehene Parteifreunde keinen Zweifel darüber ließen, daß sie selbst ausscheiden würden, wenn der Vorstand aus den übereinstimmenden Schiedsprüchen nicht die Konsequenzen ziehen würde, die nur in dem Ausschluß des Herrn Langhammer aus der Landesorganisation bestehen konnten. Die in Chemnitz bereits eingetretene Spaltung der Organisation mußte die Entscheidung des Vorstandes beschleunigen.

Weiterhin war für den Beschluß des Vorstandes bestimmend das nachherige Verhalten des Herrn Langhammer gegen die an den beiden Untersuchungskommissionen beteiligten, angesehenen Parteimitglieder, die er in beleidigender Weise angriff, sowie die schwere Schädigung des Ansehens der nationalliberalen Fraktion des Landtages und der ganzen Partei durch die von ihm öffentlich erhobene, unwahre Beschuldigung, daß das Vorgehen gegen ihn auf eine politische Feindseligkeit und auf einen politischen Gegensatz in-

nerhalb der Partei zurückzuführen sei. Da Herr Langhammer wissen muß, daß während der langen Dauer des Streites weder für den Vorstand noch für die Fraktion oder irgendeine andere beteiligte Stelle politische Gründe in Frage kamen, geschweige denn geltend gemacht wurden, hat Herr Langhammer eine unwahre Behauptung aufgestellt, die, wie die fortgesetzte Ausnutzung durch die gegnerische Presse beweist, die Parteiliche auf schwerste geschädigt hat und noch lange schädigen wird. Herr Langhammer hat damit bewußt gegen das Parteiinteresse gehandelt. Sein Auftreten, das offenbar durch die Absicht bestimmt war, die öffentliche Meinung von dem eigentlichen, für ihn ungünstigen Sachverhalt durch das Heranziehen der Politik abzulenken, ist, auch wenn man seine früheren Verdienste um die Partei gelten läßt, unentschuldigbar. Herr Langhammer hat damit den Anspruch auf die Parteizugehörigkeit verwirkt.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Die Nordlandfahrt des Kaisers. „Die Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord, die Dienstag vormittag unter dem Salut der Kriegsschiffe von Weibe abgegangen ist, traf gegen 12 Uhr vormittags in Alesund ein. Der Kaiser begab sich an Land, um den Kaiserbaustein zu besichtigen.

An dem diesjährigen deutschen Kaisermandat nimmt voraussichtlich wieder der österreichisch-ungarische Thronfolger, sowie ein weiterer österreichischer Herzog teil.

Staatssekretär von Tirpitz bleibt. Die seit einiger Zeit von Parteiblättern verbreiteten Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Staatssekretärs des Reichsmarineamts Admirals von Tirpitz, sind, wie der „Berl. V.-A.“ von maßgebender Stelle erfährt, vollständig erfunden.

Oesterreichische Auszeichnung für Herrn von Schoen. Der Kaiser hat dem früheren Staatssekretär v. Schoen die Brillanten zum Großkreuz des Leopoldordens verliehen.

Eine neue preussische Wahlrechtsvorlage? Im Gegensatz zu allem, was bisher über die kommende preussische Wahlrechtsvorlage bekannt geworden ist, behauptet die „Post“ feststellen zu können, daß tatsächlich eine neue Wahlrechtsvorlage im Ministerium ausgearbeitet wird.